

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 18.11.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius

i.V. von Herrn Lars-Jörn Zimmer

Klaus-Ari Gatter

André Krillwitz

Gisela Lorenz

Dietmar Mengel

i.V. von Herrn Günter Herder

Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer

FBL Bildung/Kultur/Soziales

Gudrun Becker

FBL Hauptverwaltung

Rüdiger Böning

SBL Brandschutz

Herr Rolf Hülßner, GBL Finanzwesen

Rainer Lodyga

FBL Ordnungswesen

Mario Schulze

FBL Immobilien

abwesend:

Mitglied

Günter Herder

Jens Tetzlaff

Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 18.11.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

| | | |
|------|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.10.10 | |
| 4 | Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen | |
| 4.1 | Haushaltsanalyse der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 30.09.2010 | Mitteilungsvorlage M027-2010 |
| 5 | Vorbereitung der Stadtratssitzung am 24.11.2010 | |
| 5.1 | Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte | Beschlussantrag 233-2010 |
| 5.2 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen. | Beschlussantrag 234-2010 |
| 5.3 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) | Beschlussantrag 235-2010 |
| 5.4 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien | Beschlussantrag 236-2010 |
| 5.5 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage | Beschlussantrag 237-2010 |
| 5.6 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Bobbau (Baumschutzsatzung) vom 15.5.2007 | Beschlussantrag 218-2010 |
| 5.7 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Stadt Wolfen (Baumschutzsatzung) v. 12.05.2005 | Beschlussantrag 223-2010 |
| 5.8 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Thalheim (Baumschutzsatzung) v. 06.06.2007 | Beschlussantrag 224-2010 |
| 5.9 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Greppin (Baumschutzsatzung) v. 12.06.2007 | Beschlussantrag 225-2010 |
| 5.10 | Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Holzweißig (Baumschutzsatzung) | Beschlussantrag 254-2010 |
| 5.11 | Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Bitterfeld (Baumschutzsatzung) | Beschlussantrag 268-2010 |

| | | |
|------|--|---|
| 5.12 | Steuersatzung | Beschlussantrag 281-2010 |
| 5.13 | Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2009 | Beschlussantrag 261-2010 |
| 5.14 | Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf | Beschlussantrag 229-2010 |
| 5.15 | Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss | Beschlussantrag 188-2010 |
| 5.16 | Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum" | Beschlussantrag 240-2010 |
| 5.17 | Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhling & Wehling | Beschlussantrag 269-2010 |
| 5.18 | Aufhebung des Beschlusses 107/2007 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007 zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung Brehnaer Straße OT Bitterfeld | Beschlussantrag 242-2010 |
| 5.19 | Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld -Wolfen | Beschlussantrag 265-2010 |
| 5.20 | Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem AZV Westliche Mulde | Beschlussantrag 266-2010 |
| 5.21 | Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen OT Wolfen, Jahnsporthplatz | Beschlussantrag 255-2010 |
| 5.22 | Aufhebung Sperrvermerk - Stadtkernsanierung Bitterfeld | Beschlussantrag 287-2010 |
| 5.23 | Aufhebung Sperrvermerk - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld/Diesterwegschule | Beschlussantrag 288-2010 |
| 5.24 | Aufhebung Sperrvermerk - Erschließung Bitterfeld-Süd | Beschlussantrag 289-2010 |
| 5.25 | Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude | Beschlussantrag 292-2010 |
| 5.26 | Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld | Mitteilungsvorlage M021-2010 |
| 5.27 | Städtebaulicher Missstand durch marode und zerfallende Gebäude in der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Mitteilungsvorlage M019-2010 |
| 6 | Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte | |
| 7 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| | | |
|------|---|-----------------------------|
| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| | Die Oberbürgermeisterin , Frau Wust, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 5 Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. | |
| zu 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| | Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 3 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.10.10 | |
| | <i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i> Zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.10.10 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 |
| zu 4 | Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen | |
| | Die Oberbürgermeisterin informiert zunächst darüber, dass sie heute am Deutschen Städtetag in Berlin teilnahm. Es ging dabei um die gravierende Finanzsituation in den meisten Städten Deutschlands. Es waren 180 Vertreter aus den Städten anwesend. Es wurde eine entsprechende Resolution verabschiedet. Mittlerweile wurde erreicht, dass die kreisfreien Städte und die Landkreise 4 Milliarden EUR mehr an Zuweisungen für soziale Zwecke bekommen sollen. Außerdem wurde nochmals bekräftigt, dass die Gewerbesteuern als Einnahmequelle für die Kommunen nicht angetastet werden dürfen. Der GBL Finanzwesen, Herr Hülßner, stellt zunächst anhand einer Grafik die prozentualen Veränderungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Gewerbesteuern dar. Aus der Steuerschätzung per 4.11.10 könne man keine Rückschlüsse ziehen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist und bleibt ein Sonderfall und hat mit eigenen Aufkommensgrößen zu rechnen. Herr Hülßner bezieht sich sodann auf den Investitionshaushalt 2011. Er verweist auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht über die investiven Anschaffungen für die Planung 2011 und Folgejahre, die bereits in der Sitzung der AG Haushaltskonsolidierung - mit der Liste der investiven Baumaßnahmen - ausgereicht wurden und auch im Mandatos einzusehen sind. Mit Stand 4.11.10 besteht für 2011 ein Eigenmittelbedarf an Investitionen in Höhe von insgesamt 3,3 Mio EUR. Davon sind 820 TEUR für investive Ausstattungen vorgesehen. Herr Hülßner macht weitere allgemeine Ausführungen zum gegenwärtigen Stand der Haushaltsplanung per Powerpoint-Präsentation. Dabei stellt er | |

| | | |
|---------------|---|--|
| | <p>nochmals heraus, dass im Ergebnis der Finanzierungsprüfung Investitionen grundsätzlich nur noch durch den Verkauf von „Tafelsilber“ möglich sind, was bereits in der letzten Sonder-AG Haushalt herausgearbeitet wurde.</p> <p>Frau Lorenz nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Zu den Listen über die investiven Anschaffungen Planung 2011 und Folgejahre einigen sich die HFA-Mitglieder dahingehend, dass man nicht über die aufgeführten Positionen der Budgets im Einzelnen befindet.</p> <p>Zu den größeren Summen (S. 1, Budget 11) nimmt zunächst Frau Becker, FBL Hauptverwaltung, Stellung. Sie bemerkt, dass es dazu bereits interne Beratungen in der Verwaltung gab und es sich bei den Positionen um gekürzte HH-Ansätze des Fachbereiches handelt. Sie geht vor allem auf die Notwendigkeit der Anschaffungen im EDV-Bereich ein.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin macht daraufhin den Vorschlag, im Hinblick auf die Liste der investiven Anschaffungen 2011 und Folgejahre insgesamt einen Prozentsatz festzulegen, der an Mitteln generell gekürzt werden sollte, was vom Gremium schließlich so mitgetragen wird.</p> <p>Es wird wie folgt abgestimmt: für die Kürzung um 50 % der Mittel stimmen 2 Mitglieder mit Ja für die Kürzung um 25 % stimmen 3 Mitglieder mit Ja für die Kürzung um 20 % stimmen 2 Mitglieder mit Ja</p> <p>Damit sind Kürzungen der Mittel in den einzelnen Budgets in Höhe von 25 % vorzunehmen.</p> <p>Als Nächstes geht Herr Hülßner auf das Thema STARK II ein. Er erläutert, dass die Verwaltung kurzfristig die Verträge zur Umschuldung der Investitionskredite im Rahmen des STARK II-Programms erhalten hat. Im Vorfeld der Beschlussfassung hatte sich der Stadtrat bereits mit den Grundlagen eines solchen Umschuldungsprogramms auseinandergesetzt. Herr Hülßner gibt dazu nochmals nähere Erläuterungen zum Verfahren. Es geht hierbei um zwei Kredite in Höhe von insgesamt 1,7 Mio EUR, die entsprechend des Beschlusses zur Umschuldung anstehen. Auch hier stellt er die Problematik nochmals detailliert mittels PowerPoint dar, vor allem in der Frage, ob die Umschuldung auch im schlechtesten Fall („worst case“) noch effektiv wäre (<i>siehe dazu Anlage zur Niederschrift</i>).</p> <p>Als Fazit wird nochmals herausgestellt, dass die Umschuldungen der beiden Darlehen zum 30.11.2010 in jedem Fall rentabel seien, selbst wenn die Stadt in den Strafzinsbereich kommen sollte.</p> | |
| <p>zu 4.1</p> | <p>Haushaltsanalyse der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 30.09.2010</p> | <p>Mitteilungsvorlage M027-2010</p> |
| | <p>Der GBL Finanzwesen, Herr Hülßner, gibt ausführliche Erläuterungen zur Haushaltsanalyse zum Stichtag 30.09.10, die allen HFA-Mitgliedern entweder per Papier oder im Mandatos mit dem HFA-Material zur Verfügung gestellt wurde. Es sind keine wesentlichen Haushaltsplanabweichungen zu verzeichnen. Die Haushaltslage entwickelt sich entsprechend der Entwicklungsprognosen unverändert defizitär.</p> <p>Die nächste Haushaltsanalyse wird mit dem Stand per Ende November</p> | |

| | | |
|---------------|--|-------------------------------------|
| | vorliegen. Auf dieser Grundlage wird man einen Liquiditätshilfeantrag beim Land stellen. | |
| zu 5 | Vorbereitung der Stadtratssitzung am 24.11.2010 | |
| zu 5.1 | Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte | Beschlussantrag 233-2010 |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 233-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünften vom 17.05.2007 gemäß Anlage.</p> <p>§ 3 – Gebührenhöhe</p> <p>Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich 8,00 €</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 5.2 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen. | Beschlussantrag 234-2010 |
| | <p>Der FBL Ordnungswesen, Herr Lodyga, gibt kurze Erläuterungen zum Antragsinhalt.</p> <p>Herr Dr. Baronius hinterfragt, weshalb die Geldbuße bei Ordnungswidrigkeiten bis zu 5 TEUR beträgt; im Straßenverkehr sind bei derartigen Parkverstößen andere Sätze festgelegt.</p> <p>Herr Lodyga erklärt, dass hier die Höchstsumme angegeben wurde, die auch im Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung enthalten ist. In der Regel werden bei derartigen Verstößen im ruhenden Verkehr niedrigere Geldbußen angesetzt; es sei denn, es kommen noch zusätzliche Beschädigungen usw. hinzu. Man ist gesetzlich zur Gleichbehandlung verpflichtet.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 234-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 5.3 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) | Beschlussantrag 235-2010 |
| | <p>Herr Lodyga erläutert, dass in der Satzung gem. der gesetzlichen Regelung des Landes S.A. zusätzlich aufgenommen wurde, dass die Hunde im städtischen Gebiet generell an der Leine zu führen und dass Verschmutzungen durch die Hundehalter zu beseitigen sind.</p> <p>Frau Lorenz verweist auf § 3 Abs. 2 der Satzung, wonach bei Verunreinigungen der Hundeführer zur sofortigen Säuberung verpflichtet ist. In anderen Städten sei ihr aufgefallen, dass es dafür extra Abfallbehälter gibt, was zur Sauberkeit der Stadt beitragen würde.</p> | |

| | | |
|---------------|---|--|
| | <p>Frau Wust äußert, dass man dies im Stadtgebiet auch ausprobiert hatte; die Behälter waren allerdings nach kurzer Zeit demoliert.</p> <p>Herr Lodyga bemerkt, dass man mit der Abfallentsorgung keine größeren Probleme habe. Schwierig sei es, diejenigen, die die Verschmutzungen mit ihren Hunden verursachen, zu ermitteln.</p> <p>Herr Gatter hinterfragt im Zusammenhang mit der Regelung im § 2 hinsichtlich des Mitnahmeverbots von Hunden auf den angegebenen Flächen, wie der bewachte Badestrand an der Goitzsche einzuordnen ist.</p> <p>Herr Lodyga äußert, dass dort Schilder angebracht sind. Obwohl Herr Gatter meint, dass diese oft ignoriert werden und Leute mit ihren Hunden von der Seite aus kommen, bemerkt Herr Lodyga, dass dies trotzdem als Verstoß zu ahnden sei.</p> <p>Herr Dr. Baronius fragt, wer den Tatbestand der Verunreinigung aufnehmen darf.</p> <p>Herr Lodyga verweist auf den Stadtordnungsdienst, der solche Verstöße dokumentiert. Jeder Bürger könnte das natürlich auch zur Anzeige bringen, wo es dann meistens an detaillierteren Aussagen scheitert, um die Verursacher zu ermitteln.</p> <p>Herr Dr. Baronius meint, dass in der Nähe vom Strandbad die Hunde frei herumlaufen. Er hinterfragt, ob das noch zum bebauten Gebiet zähle, was von Herrn Lodyga bejaht wird.</p> <p>Herr Gatter äußert, dass der Grünbereich, der noch zum Badebereich gehört, dann auch entsprechend beschildert werden müsste, der mehr oder weniger als „Hundestrand“ benutzt wird, ansonsten habe man keine Handhabe.</p> <p>Frau Wust bittet Herrn Lodyga die Beschilderung hinsichtlich des von Herrn Gatter angesprochenen Problems nochmals zu prüfen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 235-2010 zur Beschlussfassung.</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 5.4</p> | <p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien</p> | <p>Beschlussantrag 236-2010</p> |
| | <p>Herr Dr. Baronius vermisst hier eine genaue Definition des Gültigkeitsbereiches. Er plädiert dafür worauf Herr Lodyga erklärt, dass dies für das gesamte Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen gilt.</p> <p>Herr Dr. Baronius ist der Meinung, dass es hier eigentlich Gemarkung anstatt Stadtgebiet lauten muss. Herr Schulze, FBL Immobilien, begründet, dass die Formulierung „Stadtgebiet“ korrekt ist und nicht die Formulierung „Gemarkung“.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 236-2010 zur Beschlussfassung.</p> | |

| | | |
|---------|---|---|
| | | einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.5 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage | Beschlussantrag 237-2010 |
| | Herr Lodyga gibt kurze Erläuterungen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 236-2010 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.6 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Bobbau (Baumschutzsatzung) vom 15.5.2007 | Beschlussantrag 218-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 218-2010 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.7 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Stadt Wolfen (Baumschutzsatzung) v. 12.05.2005 | Beschlussantrag 223-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 223-2010 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.8 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Thalheim (Baumschutzsatzung) v. 06.06.2007 | Beschlussantrag 224-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 224-2010 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.9 | 1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Greppin (Baumschutzsatzung) v. 12.06.2007 | Beschlussantrag 225-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 225-2010 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.10 | Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Holzweißig (Baumschutzsatzung) | Beschlussantrag 254-2010 |
| | Die Oberbürgermeisterin verweist zunächst auf die Änderungen des Ortschaftsrates Holzweißig (die dem Beschlussantrag beigelegt sind). Die Änderungen werden von der Verwaltung nicht übernommen. Die Anträge müssten im Stadtrat gestellt und darüber abgestimmt werden. | |

| | | |
|----------------|---|---------------------------------|
| | <p>Herr Dr. Baronius reicht als Tischvorlage im Namen der CDU-Fraktion sowohl für die Baumschutzsatzung für den OT Holzweißig (BA 254-2010), als auch für die des OT Bitterfeld (BA 268-2010) einen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen. Er verweist dabei auf das neue Sächsische Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts vom 23.09.10, wo Kleingärten und Hausgärten aus den Satzungen herausgenommen sind, mit Ausnahme von Bäumen, die einen Stammumfang von mehr als 1 m haben. Des Weiteren sollten Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Wasserspeichern sowie an Talsperren und Rückhaltebecken aus der Satzung herausgenommen werden.</p> <p>Außerdem enthält der Änderungsantrag, entsprechend der sächsischen Gesetzesregelung, den Passus, dass die Verwaltung innerhalb von drei Wochen nach Eingang eines Antrages entscheidet. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Das Genehmigungsverfahren ist kostenfrei.</p> <p>Die OB bemerkt, dass die Verwaltung in der prekären HH-Situation nicht auf die Gebühreneinnahmen verzichten könne. Alle anderen Dinge des CDU-Ergänzungsantrages würde sie rechtlich prüfen lassen.</p> <p>Frau Lorenz fragt an, ob dann Einzelanträge im Stadtrat gestellt werden müssen.</p> <p>Frau Wust meint, dass man den Satz im CDU-Antrag, dass das Genehmigungsverfahren kostenfrei ist, von vornherein streichen sollte.</p> <p>Herr Dr. Baronius bemerkt zu den Änderungsanträgen des Ortschaftsrates Holzweißig, dass die aufgeführten Einzelbäume im § 1, Abs. 4 der Satzung seines Wissens nicht abgelehnt worden sind.</p> <p>Da offenbar doch noch Unklarheiten bestehen, äußert Frau Wust, dass sie die Anträge zum Beschlussantrag nochmals in Gänze prüfen lassen wird. Man müsste sehen, ob man nicht doch Teile davon übernehmen kann, worüber dann abgestimmt wird.</p> <p>Frau Wust bittet dann unter der Prämisse um Zustimmung.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat, unter der genannten Prämisse, den BA 254-2010 zur Beschlussfassung.</p> | |
| zu 5.11 | Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Bitterfeld (Baumschutzsatzung) | Beschlussantrag 268-2010 |
| | <p>Im Ergebnis der Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld vom 20.10.10 wurden von der Verwaltung Ergänzungen vorgenommen, die als Anlage dem Beschlussantrag beigefügt sind.</p> <p>Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion trifft dasselbe zu, wie das unter dem BA 254-2010 Gesagte.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, unter der genannten Prämisse, den BA 268-2010 zur Beschlussfassung.</p> | |

| | | | |
|----------------|--|----------------------|---------------------------------|
| | | mehrheitlich | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 |
| zu 5.12 | Steuersatzung | | Beschlussantrag 281-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 281-2010 zur Beschlussfassung. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2011 gemäß Anlage. | einstimmig empfohlen | Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.13 | Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2009 | | Beschlussantrag 261-2010 |
| | Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 281-2010 zur Beschlussfassung. | einstimmig empfohlen | Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
| zu 5.14 | Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf | | Beschlussantrag 229-2010 |
| | <p>Die Oberbürgermeisterin verweist auf das heute als Tischvorlage ausgegebene Austauschblatt, und zwar S. 4 der Anlage zum Beschlussantrag, das gestern auch bereits im BuVA verteilt wurde. Im Mandatos wurde dieses heute ebenfalls eingestellt.</p> <p>Herr Dr. Baronius hinterfragt den Pkt. 1.1., S. 1 zur Abwägung. Auf Anregung der Gemeinde Muldestausee hatte auch der Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche eine Ausweisung als Sondergebiet vorgeschlagen, nicht als Grünfläche. In der Abwägung sei sinngemäß formuliert, man belasse dies als Grünfläche, aber man erweitere das Sondergebiet. Er würde gern der Gemeinde Muldestausee entgegenkommen. Herr Dr. Baronius fragt, ob die Formulierung mit Frau Döring so abgestimmt ist.</p> <p>Frau Wust äußert, dass sie dies bis zur Stadtratssitzung nochmals klären wird. Man wolle der Gemeinde auch entgegenkommen. Wenn die Formulierung so nicht ausreicht, dann wird man diese nochmals ändern. Frau Wust beauftragt den FBL Immobilien, Herrn Schulze, mit der Klärung des Sachverhalts.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Dr. Welsch bzgl. des neuen Ergänzungsblattes S. 4 zur Abwägung FNP äußert die OB, dass dieses eigentlich den Beschluss des Stadtrates berücksichtigt. Der Hinweis, der bereits enthalten war, wurde etwas anders formuliert. Im Zuge des Verfahrens wurde nochmals mit der Genehmigungsbehörde gesprochen, die gesagt hatte, wenn man so verfahren würde, wäre dies ein Versagungsgrund.</p> <p>Frau Lorenz erwähnt, dass sie zur Ortschaftsratssitzung am 10.11.10 in</p> | | |

| | | |
|-----------------------|---|--|
| | <p>Thalheim anwesend war, wo es um das Wohngebiet in Thalheim (Ackerstraße) ging, das jetzt nur noch aus einem „kleinen Zipfel“ besteht. Es wurde ein Plan gezeigt, wo dieses Wohngebiet grün eingezeichnet war. Man sei der Meinung, dass dies für die Leute, die dort wohnen, bedeuten würde, dass diese in keinem normalen Bau- bzw. Wohngebiet mehr wohnen, sondern auf einer Grünfläche. Die Grundstücke wären dadurch entwertet. Dies könne man als Ortschaftsrat nicht akzeptieren, und zwar schon deshalb nicht, weil der Gemeinderat Thalheim vor 2007 schon einmal eine Ausnahme für diese kleine Fläche beschlossen hatte.</p> <p>Herr Dr. Welsch bezieht sich auf die Formulierung im neuen Ergänzungsblatt auf S. 4, wo es unter TOP 2.3. lautet: „...Die Maßgabe würde so aussehen, dass die o.g. Fläche aus dem FNP herauszunehmen ist.“ Warum nimmt man die Fläche nicht gleich heraus?</p> <p>Frau Wust verweist auf den Beschluss des Stadtrates, die Fläche als Wohngebiet auszuweisen. Jetzt könne man nur eins machen, indem man den FNP bei der Genehmigungsbehörde so einreicht und abwartet, wie diese darauf reagiert.</p> <p>Frau Lorenz möchte wissen, was es mit dem „Beitrittsbeschluss“ auf sich hat.</p> <p>Herr Schulze äußert, wenn die Genehmigungsbehörde die Verwaltung auffordert, im Genehmigungsverfahren diese Fläche grün auszuweisen, dann wäre ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates zu dieser Auflage notwendig, um den FNP genehmigungsfähig zu bekommen.</p> <p>Nach weiterer Diskussion empfiehlt sodann der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat den BA 22-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p> |
| <p>zu 5.15</p> | <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss</p> | <p>Beschlussantrag 188-2010</p> |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 188-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 5.16</p> | <p>Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum"</p> | <p>Beschlussantrag 240-2010</p> |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 240-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 5.17</p> | <p>Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhling & Wehling</p> | <p>Beschlussantrag 269-2010</p> |
| | <p>Herr Krillwitz verweist auf die Begründung zum BA, wonach 3 Knotenpunkte empfohlen werden, u.a. Knotenpunkt Hotel / Bernsteinwelt. Nach der kürzlichen Pressemeldung stellt er die Frage, ob sich dieser Knotenpunkt überhaupt noch lohnt.</p> | |

| | | |
|--------------------|--|---|
| | <p>Die OB, Frau Wust, äußert, wenn man jetzt bauen wolle, ganz egal ob die Bernsteinwelt kommt oder etwas anderes. Es wird auf jeden Fall eine Zufahrt benötigt. Das sogenannte „Spargelfeld“ (die Fläche gegenüber der Midewa) ist als Baufläche ausgewiesen.</p> <p>Herr Mengel macht einige Ausführungen aus dem gestrigen BuVA. Die wichtigste Problematik ist hierbei der Kreisel, der erst einmal unstrittig sei. Es wurden von Bürgern Eingaben und Vorschläge über zwei mögliche Lichtsignalanlagen am Wasserzentrum und an der Midewa (am „Spargelfeld“) gemacht.</p> <p>Der BuVA hat empfohlen, dass man sich auf den Kreisel konzentriert. Die Lichtsignalanlagen bleiben erst einmal bestehen. Wenn man nach einigen Jahren feststellt, dass diese nicht erforderlich sind, wird man viel Geld sparen.</p> <p>Herr Dr. Baronius plädiert für einen ordentlichen vierspurigen Ausbau und lehnt eine Billiglösung ab.</p> <p>Bei mehr als 90 % sei auf den zwei Bundesstraßen Geradeaus-Verkehr zu verzeichnen. Man würde diesen Verkehr abbremsen, wenn jemand links und rechts herausfahren kann. Seiner Meinung nach wäre ein Kreisel dort fehl am Platze. Hier könnte man mit einer Ampel sehr viel weiter kommen.</p> <p>Wenn der Kreisel steht, biegen seiner Meinung nach die Autofahrer in die Friedensstraße ab, wo man mind. zwei Ampeln spart. Er wird gegen den BA stimmen.</p> <p>Herr Mengel äußert, dass die B100 nach Bitterfeld sowohl zweispurig hineinführt, als auch so herausführt. Er fragt, was eine Aufweitung auf vier Spuren nutzen soll und unterstreicht nochmals die Vorteile einer Kreisels.</p> <p>Herr Gatter meint, dass durch die Friedensstraße kaum Verkehrsteilnehmer fahren werden, da man durch die parkende Fahrzeuge kaum durchkommen würde. Er plädiert grundsätzlich auch für den Kreisel.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat den BA 269-2010 zur Beschlussfassung.</p> | <p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p> |
| <p>zu 5.18</p> | <p>Aufhebung des Beschlusses 107/2007 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007 zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung Brehnaer Straße OT Bitterfeld</p> | <p>Beschlussantrag 242-2010</p> |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 242-2010 zur Beschlussfassung.</p> | <p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 5.19</p> | <p>Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld -Wolfen</p> | <p>Beschlussantrag 265-2010</p> |
| | <p>Herr Dr. Baronius äußert, dass er dem BA nicht zustimmen wird. Die Straße wird zurückgebaut von 11 m auf 6,90 m. Er verweist auch auf die enormen Kosten, die dadurch für die Stadt entstehen. Er könne sich mit dem Vertrag</p> | |

| | | |
|----------------|--|-------------------------------------|
| | <p>nicht einverstanden erklären.</p> <p>Frau Lorenz hat ähnliche Bedenken, dass auf die Stadt zu hohe Kosten zukommen. Sie weist darauf hin, dass im Antragsinhalt ergänzt werden sollte, mit wem der Vertrag abgeschlossen wird, und zwar mit dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (in der 3. Zeile vor dem Wort „unterzeichnen“).</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass die Problematik bzgl. der Kosten nochmals geprüft und zum Stadtrat etwas dazu gesagt wird. Sie bittet Herrn Schulze um Klärung mit dem zuständigen Bereich. Der Antragsinhalt ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 265-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1</p> |
| zu 5.20 | Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem AZV Westliche Mulde | Beschlussantrag 266-2010 |
| | <p>Herr Dr. Baronius hinterfragt, auf welcher Rechtsgrundlage es beruht, dass die Stadt 50 % der Kosten für die Niederschlags- und Abwasserkanäle und ¼ für den Rückbau des Mischwasserkanals tragen muss. Er gibt zu bedenken, dass der AZV derzeit einen hohen Jahresüberschuss zu verzeichnen habe.</p> <p>Die OB, Frau Wust, wird dies nochmals prüfen lassen und sagt eine Beantwortung zum Stadtrat zu.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 266-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p> |
| zu 5.21 | Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen OT Wolfen, Jahnsportplatz | Beschlussantrag 255-2010 |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 255-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> | <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 5.22 | Aufhebung Sperrvermerk - Stadtkernsanierung Bitterfeld | Beschlussantrag 287-2010 |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 287-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 5.23 | Aufhebung Sperrvermerk - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld/Diesterwegschule | Beschlussantrag 288-2010 |
| | <p>Die OB, Frau Wust, verweist, aufgrund einer Anfrage, auf den 2. Absatz in der Begründung. Dies hänge damit zusammen, dass die Fördermittel bereits seit längerer Zeit vorhanden sind und es jetzt durch die Doppik anders dargestellt wird. In Bitterfeld sind diese bereits eingezahlt gewesen, allerdings nicht zum Tragen gekommen. Jetzt sollen diese Fördermittel für die Realisierung der</p> | |

| | | |
|--------------------|--|--|
| | <p>Diesterwegschule aktiviert werden. Den Sperrvermerk könne nur der Stadtrat aufheben.</p> <p>Herr Gatter hinterfragt, ob das nur die Schule oder auch die Sporthalle betrifft.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass dies nach ihrem Kenntnisstand nur die Schule betrifft, was von Herrn Schulze bestätigt wird.</p> <p>Hinsichtlich der Turnhalle verweist Herr Schulze auf eine Regelung im Kaufvertrag, die beiden die Möglichkeit gibt, eine Nutzung für die Halle zu ergründen und zu ermöglichen. Wenn die Stadt eine Nutzung für die Halle geklärt habe, wäre der Erwerber bereit, auf eigene Investitionen zu verzichten.</p> <p>Herr Gatter fragt, wie es sich dann verhält, wenn die Halle wieder an die Stadt zurückfällt. Wie würde es dann mit den Sanierungsmitteln aussehen? Es gehe um einen Zeitraum von 2 Jahren, dann sind u.U. keine Sanierungsmittel mehr vorhanden.</p> <p>Herr Schulze äußert, dass man innerhalb der zwei Jahre etwas tun wolle. Er verweist auf eine Regelung im Kaufvertrag, wonach der Besitz an der Turnhalle nicht übergeben wurde, sondern nur die Diesterwegschule, auch wenn im Kaufvertrag eine Regelung für Turnhalle und Gebäude Diesterwegschule enthalten ist. Wenn die Halle durch den Erwerber nicht einer Nutzung zugeführt werden soll, weil die Stadt eine Nutzung habe, dann bekommt er die Mittel für die Halle wieder zurückgezahlt. Im Moment fließen nur Sicherungsmittel in diese Halle hinein.</p> <p><i>(Herr Gatter bittet um Aufnahme im Protokoll).</i></p> <p>Frau Lorenz hinterfragt die Formulierung in der Begründung, dass es sich mit dem Verkauf der Diesterwegschule an einen privaten Investor bei dem Objekt nicht mehr um ein städtisches Wirtschaftsgut handelt. Seinerzeit wurde hierfür seitens der Stadt ein Fördermittelantrag gestellt, da es städtisches Eigentum war. Sie fragt, ob nach dem Verkauf an einen privaten Investor die Fördermittel einfach so weitergegeben werden können.</p> <p>Herr Hülßner äußert, dass der Investor einen eigenen Fördermittelantrag an die Stadt stellt. Er erhält einen Zuschuss in Höhe der bewilligten Fördermittel zzgl. des geforderten Eigenanteils.</p> <p>Herr Dr. Baronius fragt, ob die Förderhöhen für private Investoren gleich denen sind wie für die Stadt.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass ihr keine Unterschiede bekannt sind.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 288-2010 zur Beschlussfassung.</p> | <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p> |
| <p>zu 5.24</p> | <p>Aufhebung Sperrvermerk - Erschließung Bitterfeld-Süd</p> | <p>Beschlussantrag 289-2010</p> |
| | <p>Herr Hülßner gibt einige Erläuterungen zum Antragsinhalt.</p> <p>Frau Lorenz hinterfragt, weshalb die Maßnahme in der Investitionsliste (vom</p> | |

| | | |
|----------------|---|-------------------------------------|
| | <p>7.10.10) „grau“ hinterlegt ist, was bedeutet, dass die Finanzierung nicht gesichert sei.</p> <p>Herr Hülßner äußert, dass bis dato die Fördermittelbereitstellung noch nicht sicher war; jetzt sind die Fördermittel vorhanden.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Dr. Welsch nach den Eigenmittelanteil bemerkt Herr Hülßner, dass die Maßnahme im Nachtrag-HH 2010 als finanzierte Maßnahme ausgewiesen ist. Der Nachtrags-HH wurde durch die KAB bestätigt, die sich bereits bzgl. Aufhebung des Sperrvermerks erkundigte.</p> <p>Herr Mengel informiert nochmals über die ausführlichen Diskussionen zur Maßnahme im BuVA. Wichtig war dabei, dass der Fördermittelbescheid in diesem Jahr noch kommen sollte. Die Mittel über 4,3 Mio EUR sind auf 3 Jahre aufgeteilt. Wesentlich sei, dass es die 90ige Förderung gibt, was sicherlich nie mehr der Fall sein wird.</p> <p>Herr Hülßner bittet allerdings zu bedenken, dass mit dem Nachtrags-HH 2010 die Finanzierung der Maßnahme zunächst erst einmal bis zum 31.12.10 gesichert sei; über die Weiterführung in 2011 und 2012 muss dann neu entschieden werden.</p> <p>Frau Lorenz äußert nochmals ihre Bedenken zur Maßnahme. Man benötige ihrer Meinung nach nicht derartig viele neue Straßen, die dann wiederum Folgekosten verursachen. Die finanziellen Mittel hätten an anderer Stelle in der Stadt eingesetzt werden können. Sie spricht sich gegen den BA aus.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 289-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1</p> |
| zu 5.25 | Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude | Beschlussantrag 292-2010 |
| | <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 292-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> | <p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1</p> |
| zu 5.26 | Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld | Mitteilungsvorlage M021-2010 |
| | <p>Frau Wust äußert, dass die Mitteilungsvorlage gestern im Wirtschafts- und Umweltausschuss behandelt und positiv zur Kenntnis genommen wurde.</p> | |
| zu 5.27 | Städtebaulicher Misstand durch marode und zerfallende Gebäude in der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Mitteilungsvorlage M019-2010 |
| | <p>Die Mitteilungsvorlage, in der auf die Problematik der sogenannten „Schrottimobilien“ ausführlich Stellung genommen wird, wird vom Gremium kurz kommentiert. Diese Kommentare werden von der Verwaltung mit Anmerkungen versehen.</p> | |

| | | |
|-------------|---|--|
| | | |
| zu 6 | Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte | |
| | <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende Dinge: Am 16.10.10 war die Abschluss-Veranstaltung der IBA. Die OB dankt nochmals allen, die daran teilgenommen haben. Den Ausschussmitgliedern wird als Umlauf einige Literatur zur Ansicht zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">- Am 22.10.10 fand im Metalllabor die Bundesumweltunion statt, worüber die OB kurz informiert.- Am 28.10.10 wurde das Ernst-Thronicke-Haus eröffnet. Am 06.12. wird die erste Auktion sein.- Am 17.11.10 war die Sitzung der Jury zu „Sinnbild in Wolfen-Nord“. Vor dem Mehrgenerationenhaus soll eine Skulptur entstehen.- Am 19.10.10 kommt die IHK. Es gab es eine Befragung zur Standort-Zufriedenheit der Unternehmen Mitteldeutschlands.- Am 19.10.10 ist auch ein Termin mit Herrn Rauter von Q-Cells anberaunt worden.- Am 24.11.10 findet die Finanzpolitische Jahrestagung mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzministerium und der Investitionsbank statt. <p>Frau Wust bittet abschließend die Fraktionsvorsitzenden, sich vor der Stadtratssitzung am 24.11.10 um 17.00 Uhr im Beratungsraum 212 einzufinden. Sie werden darüber nochmals per Mail benachrichtigt.</p> <p>Auf Nachfrage von Frau Lorenz wird der Termin der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung am Montag, dem 6.12.10, 18.30 Uhr von Herrn Hülßner bestätigt. Frau Lorenz gibt zu bedenken, dass montags meistens Fraktionssitzungen stattfinden, worauf Herr Hülßner auf die Termenschwierigkeiten, die im Monat Dezember bestehen, hinweist. Herr Dr. Welsch entschuldigt sich für diese Sitzung.</p> | |
| zu 7 | Schließung des öffentlichen Teils | |
| | <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, schließt um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p> | |

gez.
Jens Tetzlaff
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin